



## Regelung Vereinsarchiv

Laut Statuten gilt:

**Der Verein unterhält ein Archiv zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke und Gegenstände. Die näheren Bestimmungen sind im Vereinsarchiv-Reglement festgelegt.**

Ins Vereinsarchiv gehören folgende Dokumente der Riegen und des Vereins, und sind wie folgt aufzubewahren:

Jahresberichte	ewig
Protokolle von RGV, VGV	ewig
Jahresrechnungen, Bilanzen	ewig
Unterlagen zu den Vereinsfinanzen	10 – 15 Jahre
Vorstandsprotokolle	10 – 15 Jahre
Vereinsprogramme	10 – 15 Jahre
Mitgliederlisten	10 – 15 Jahre
Vereinsblatt	ewig
Berichte von Wettkämpfen und Anlässen	ewig
Ranglisten von Turnfesten	ewig
Vereinskorrespondenz	5 – 10 Jahre
OK-Dokumente von Anlässen	mind. 10 Jahre oder bis ein gleicher Anlass erneut durchgeführt wird
Fotos	ewig
Filme	ewig
Zeitungsausschnitte	ewig

Genehmigt an der Sitzung Gesamtvorstand vom 7.11.2006